

**Merkblatt: Mindestanforderungen an den Inhalt eines Berichtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 3  
Nr. 10 GlüStV (Sportwetten)**

- Wettvermittlungsstelle und Betreiber/Betreiberin
- Sportwettenveranstalter/in
- Berichtszeitraum
- Verfasser
- Öffnungszeiten der Wettvermittlungsstelle
- Aktuelle Mitarbeiterliste nebst aktueller Schulungsnachweise
- Benennung sozialkonzeptverantwortliche Person vor Ort
- Anzahl der gestellten/eingereichten Sperranträge
- Anzahl der Personen, denen im Rahmen der Zutrittskontrolle, der Zutritt verwehrt wurde, aufgeschlüsselt nach:
  - ➔ Person unter 18 Jahren
  - ➔ Gesperrte Person (OASIS)
  - ➔ Kein Ausweisdokument
  - ➔ Hausverbot
  - ➔ Alkoholisierte Person
- Anzahl der Spieler/Spielerinnen, die im Rahmen der Früherkennung vom Personal als auffällig erkannt wurden
- Anzahl der erfolgten Spielerschutzgespräche
- Anzahl Ausgabe von Spielerschutzmaterial
- Anzahl der Weitergabe von Kontaktdaten der nächstgelegenen Beratungsstellen
- Erteilte Hinweise auf Möglichkeit der Sperre in OASIS
- Anzahl Anträge auf Fremdsperre bzw. Durchführung einer Fremdsperre für den Spieler/die Spielerin durch Mitarbeiter/in

**Hinweis:**

- Informationsmaterialien der örtlichen Beratungsstellen sind gut sichtbar auszulegen (§ 20c Abs. 3 S. 3 Nr. 3 LGlüG)
- Antragsformulare für Selbstsperrungen sowie Selbsttests sind offen und deutlich sichtbar auszulegen (§ 20c Abs. 3 S. 3 Nr. 4 LGlüG), die bloße Herausgabe auf Nachfrage genügt nicht
- Die geschulten Mitarbeiter/innen sind spätestens nach zwei Jahren erneut zu schulen (§ 7 Abs. S. 7 LGlüG)



- Der Bericht zur Umsetzung des Sozialkonzepts ist alle zwei Jahre ab Erlaubniserteilung bis zum 31.03. des Folgejahres dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorzulegen (Beispiel: Erlaubnis erteilt am 01.04.2025 → Berichtszeitraum 01.04.2025 -31.12.2026; Vorlage spätestens 31.03.2027; danach Berichtszeitraum 01.01.2027-31.12.2028; Vorlage bis spätestens 31.03.2029)
- Die Nichterfüllung der Berichtspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 28a Abs. 1 Nr. 16 GlüStV 2021 dar.

**Wir bitten um elektronische Übersendung der Berichte an folgende E-Mailadresse:**

[sozialkonzepte@rpk.bwl.de](mailto:sozialkonzepte@rpk.bwl.de)

**Sollte eine Übersendung in Papierform erfolgen, so bitten wir darum, dass das Schriftstück in einer händig leicht zu lösenden Bindung übersandt wird.**